

Ybbstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Nummer 33

Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag, 15. August 1947

Bewährungsfrist

Nun ist die Lohn- und Preisregelung doch in Kraft getreten, nachdem der Alliierte Rat beschlossen hat, keinen Einspruch dagegen zu erheben und das wirtschaftliche Ministerkomitee seine Unterschrift unter das Abkommen gesetzt hat. Der Start zu dieser neuen Regelung ließ in praktischer Beziehung die Einheitlichkeit des Vorgehens vermissen, denn während die Lohnerhöhungen schon mit 1. August in Kraft traten, konnte die neue Preisgestaltung erst am 10. August Gesetzeskraft erlangen. Durch die Unsicherheit der Verlautbarungen, selbst die amtlichen Bekanntmachungen der einzelnen Wirtschaftsstellen widersprachen sich, wurde eine Verwirrung hervorgerufen, die dem ganzen Problem nur geschadet hat, weil die öffentliche Meinung dahinter Uneinigkeit der behördlichen Stellen und der politischen Parteien vermutete. Mit Unrecht allerdings, denn mit Ausnahme der kommunistischen Fraktion wurde das gesamte Abkommen von den Nationalräten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei beraten und dann auch beschlossen. Durch ein einheitliches Inkrafttreten hätte jedoch die gesamte Regelung den Charakter der Unpopularität weniger aufdringlich erscheinen lassen, das Ansehen des Parlamentes verstärkt und die Autorität der Regierung unterstrichen.

Nachdem nun Löhne und Preise erhöht wurden, muß jetzt die Einheitlichkeit des ganzen Problems betont werden. Das heißt, die neugeschaffene Relation zwischen Preisen und Löhnen muß störungslos aufrechterhalten werden. Die dreimonatige Stillhaltezeit wird so zur Bewährungsfrist, in welcher sich entscheiden wird, ob die Inflationsgefahr gebannt wird. Die gesetzlichen Voraussetzungen dazu sind durch das neue Abkommen gegeben. Sie allein aber genügen nicht, wenn sie nicht durch das moralische Verhalten aller beteiligten Kreise unterstützt und in die Tat umgesetzt werden. Die beteiligten Kreise aber sind alle, Arbeiter ebenso gut wie Unternehmer. Wenn die unbedingt erforderliche Produktionssteigerung erreicht werden soll, dann müssen die Arbeiter alle ihre Kraft zusammennehmen, um ihre Leistung noch weiter zu erhöhen, dann müssen die großen und kleinen Unternehmer bei der Bildung der Preise äußerste Vorsicht walten lassen, um die drohenden Inflationsgewitter nicht zum Ausbruch zu bringen. Sie müssen sich aber auch ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Gesamtwohl bewußt sein und auch Zweckware erzeugen, wo dies irgendwie möglich ist, dafür aber die Produktion überflüssiger Ramschware einstellen oder zumindest auf ein Mindestmaß beschränken. Die lückenlose Durchführung des Preis- und Lohnabkommens liegt im Interesse jedes einzelnen, ob er jetzt an der Werkbank steht oder einen Betrieb führt oder als Verteiler der Produktion im Wirtschaftsleben eingebaut ist.

Daß viele das neue Abkommen nicht begrüßen, ist verständlich, aber die Gesundung unserer Wirtschaft kann eben nur mit Opfern erkaufte werden. Wir stehen in dieser Beziehung in Österreich nicht allein, denn in allen Ländern Europas sind Bestrebungen im Gange, um endlich die Schäden des Krieges im Wirtschaftsleben überwinden zu können. Selbst die sozialistische Regierung in England mußte sehr unpopuläre Maßnahmen — wie Verminderung der Lebensmittelleistungen, Erhöhung der Arbeitszeit zur Produktionssteigerung — durchführen, weil es um das Wohl der ganzen Nation, nicht einer einzelnen Klasse geht. Auch die sozialistische Regierung Ramadier in Frankreich stößt bei ihrem Sparprogramm auf die größten Schwierigkeiten, denn unter anderem sollen 300.000 Staatsbeamte abgebaut werden. Ähnlich liegt die Lage in Italien und in manchen anderen Ländern des europäischen Kontinents. Überall muß gespart werden, überall bemüht man sich, die Produktion so gut als möglich zu erhöhen. Alle diese Maßnahmen sind unpopulär, daher die zahlreichen politischen Krisen. Kraft der politischen Reife unseres Volkes ist es bei uns in Österreich gelungen, größere politische Krisen zu vermeiden, obwohl die Lebensbedingungen gerade in unseren kleinen Lande infolge der Besetzung durch vier alliierte Mächte härter sind als anderswo. Trotzdem aber haben die Verhältnisse dazu geführt, daß die öffentliche

Ab 20. August Heimkehrertransporte aus Rußland

Das Innenministerium verlaubt: Die Heimkehr der österreichischen Kriegsgefangenen aus Rußland, die nach dem Wortlaut der Mitteilung der Regierung der Sowjetunion bis Ende dieses Jahres durchgeführt sein wird, rückt bereits in greifbare Nähe. Die österreichischen Heimkehrertransporte werden von der Sowjetunion in Zügen bis nach Marmaros-Sziget in Rumänien geführt. Von dort werden unsere Heimkehrer von österreichischen Transportzügen abgeholt und weitergeführt werden. Die hierzu notwendigen drei Zuggarnituren für rund je 1500 Mann wurden vom Bundesministerium für Inneres bei den österreichischen Bundesbahnen angefordert und innerhalb einiger Tage bereitgestellt. Die Einrichtung der Zuggarnituren wurde aus den Beständen der österreichischen Bundesbahnen, die Kücheneinrichtung durch

die Großküche „Volkernährung“ beigestellt. Zwei der Zuggarnituren wurden bereits am 11. ds. von den Sowjetbehörden übernommen und sind noch in der Nacht zum 12. ds. an den Bestimmungsort Marmaros-Sziget zur Übernahme der österreichischen Kriegsgefangenen abgegangen. Die Übergabe der dritten Garnitur erfolgte kürzlich. Von zuständiger Seite des sowjetischen Oberkommandos in Österreich erfährt der TASS-Korrespondent, daß die ersten Transporte heimkehrender österreichischer Kriegsgefangener bereits ab 20. August aus der Sowjetunion zu erwarten sind. Als Übernahmeort in Österreich wurde Wiener-Neustadt festgesetzt. Für den Empfang der österreichischen Kriegsgefangenen in der Heimat wurden die notwendigen Vorarbeiten bereits getroffen.

Die neuen Preise

Das Innenministerium hat im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien verfügt, daß im Zuge der allgemeinen Regulierung der Preise und Löhne folgende von der gemeinsamen Kommission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beantragten Preise mit 10. August 1947 in Kraft treten:

1. Agrarpreise (Erzeugerpreise ab Hof) in Schilling je 100 Kilogramm: Weizen 52.—, Roggen 48.—, Braugerste 51.—, Industrieernte 47.—, Futtergerste 37.—, Hafer 44.—, Mais 44.—, Hirse 60.—, Spätkartoffeln 21.—, Frühkartoffeln 44.—, Zuckerrüben 15.—, Erbsen 83.—, Bohnen 106.—, Linsen 144.—, Mohn 300.—, Raps 136.—, Lein 106.—, Weizenstroh 9.—, Roggenstroh 9.—, Gerstenstroh 10.—, Haferstroh 10.—, Wiesenheu süß 16.—, Kleeheu 19.—, Almheu 22.—, Futterhülsenfrüchte 52.—, Milch 50.—, Eier 28.— bis 37.— je 100 Stück, Honig 1200.—, Zugochsen 238.—, Schlachtochsen A 260.—, Schlachtochsen B 227.—, Schlachtkühe B 206.—, Kälber A 339.—, Schweine 336.—, Ferkel 700.—, Schafe 200.—, Schlachtpferde 170.—.

2. Lebensmittelpreise (Detailpreise): Vollmilch und Konsummilch — 76, pasteurisierte Magermilch — 44, Butter mit höchstens 18 Prozent Wassergehalt 12,20, Magermilchtopfen und Buttermilchtopfen 3,80, Bauernbutter 10,20, Emmentaler 10,50, alle 100prozentigen Speisefette 8,76, Margarine 7,50, Eier je Stück — 47 (Sommerpreise), — 59 (Winterpreise), Honig 18.—, Frühkartoffeln — 62, Spätkartoffeln ab 1. Oktober 1947 — 34.

Mehl: Weizen Grieß in Wien, Burgenland und Niederösterreich 1,68, Oberösterreich (Nord und Süd) 1,70, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol 1,72. Maisgrieß: Wien, Burgenland und Niederösterreich

1,10, Oberösterreich (Nord und Süd) 1,10, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg 1,12. Weizenkochmehl in Wien, Burgenland und Niederösterreich 1,60, Oberösterreich (Nord und Süd) 1,62, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg 1,64. Weizenbrotmehl, Roggenmehl, Gerstenmehl, Mais und Hafermehl in Wien, Burgenland und Niederösterreich — 92, Oberösterreich (Nord und Süd) — 92, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — 94.

Brot, schwarz, je Kilogramm: Wien, Niederösterreich, Burgenland S 1,16, übrige Bundesländer S 1,18. Weißbrot je Kilogramm in Wien, Niederösterreich, Burgenland S 1,34, übrige Bundesländer S 1,36. Ungeformtes Gebäck, Weiß- und Schwarzgebäck (b) je Stück 9 Groschen, geformtes Gebäck,

Weiß- und Schwarzgebäck, je Stück 10 Groschen.

Die Rindfleischpreise bewegen sich je nach Qualität zwischen S 5,80 und S 15.— pro Kilogramm, Schweinefleisch zwischen S 7.— und S 14.— pro Kilogramm, Kalbfleisch zwischen S 7,50 und S 17.— pro Kilogramm.

Die Handelsspanne für Lebensmittel wurde gemeinsam für den Groß- und Einzelhandel mit durchschnittlich 25 Prozent festgesetzt, für Zucker mit 13 Prozent und für Brot mit 9 Prozent.

Für Waren, die vor der Erhöhung der Preise erzeugt, beziehungsweise übernommen wurden, gelten die alten Preise.

Tariferhöhungen für Gas, Strom, Fracht usw. sowie für alle Verkehrsunternehmungen werden bis zu dem Ausmaß von 50 Prozent über den Preisen von 1937 genehmigt. Darüber hinausgehende Tariferhöhungen bedürfen einer Sondergenehmigung.

Um eine Stockung des Produktionsprozesses zu vermeiden, wird den gewerblichen Unternehmern gestattet, die neu eintretenden Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die Kostenverteuerungen durch die Erhöhung der Tarife und des Kohlenpreises mit 10. August 1947 ohne besondere Genehmigung im Anhangeverfahren in die Preise einzurechnen.

Die über diese Kostenverteuerung hinaus zu erwartenden Kostensteigerungen der gewerblichen Wirtschaft werden in der Weise berücksichtigt, daß den einzelnen Unternehmern gestattet wird, abgestuft nach dem Grade der Lohnintensität ihrer Betriebe weitere Zuschläge zu dem tatsächlichen Mehraufwand an Löhnen und Gehältern zu berechnen, und zwar bei einer Lohnintensität bis zu 30 Prozent 60 Prozent, von 30 Prozent bis 45 Prozent 40 Prozent, von 45 bis 60 Prozent 20 Prozent, über 60 Prozent 10 Prozent.

Hinsichtlich der Anpassung der Gehälter und Löhne, deren Erhöhung schon mit 1. August in Kraft getreten ist, sind die Erhöhungen der Lebenshaltungskosten ist von der Zentrallohnkommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung das Entsprechende veranlaßt worden.

Überwachung durch Preisbeobachtungsstellen

Die Vertreter der Arbeiterkammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaftskammer teilten anläßlich einer Vorsprache dem Innenminister mit, daß die drei Kammern in Wien und in allen Bundesländern Preisbeobachtungsstellen errichten werden. Sie sollen sich paritätisch aus Vertretern der Handelskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer und des Gewerkschaftsbundes zusammensetzen und dem Gewerbe und der Industrie zur Verfügung stehen, um sie bei der Durchführung der neuen Kosten- und Preisberechnungen zu beraten. Die Kommissionen werden aber auch von sich aus Beschwerden überprüfen, die ihnen aus den Kreisen der Bevölkerung zugehen. Der Innenminister sagte zu, daß die ministeriellen Preisbildungsstellen anweisen werde, in Zweifelsfällen und bei Notwendigkeit einwandfreier und fachlicher Beurteilung

sich der Preisbeobachtungskommissionen der Kammern zu bedienen. Der Minister wird die Preisprüfungsstellen auch anweisen, überall dort, wo die Preisbeobachtungsstellen der Kammern belastendes Material vorlegen, die Erhebungen beschleunigt durchzuführen und die Schuldigen zu bestrafen. Die Preisbeobachtung soll vor allem zwei Funktionen erfüllen. Erstens soll sie der Wirtschaftspolizei, den Gerichten und sonstigen Behörden Auskünfte und Gutachten erteilen und zweitens angezeigte Fälle nach strengsten Gesichtspunkten überprüfen und sie dann an die Wirtschaftspolizei weiterleiten. Zu dieser Arbeit werden natürlich Fachkräfte herangezogen werden, die mit den neuen Preisbildungsvorschriften vollkommen vertraut sind und daher beurteilen können, ob in einem bestimmten Fall ein grober Verstoß oder nur ein Vergehen vorliegt.

Moral bedeutend herabgesunken ist, denn es gibt viele Einzelindividuen und Gruppen, die sich auf Kosten der Gesamtheit bereichern wollen. Schleichhandel, Korruption mittels „Interventionen und Beziehungen“ und illegale Kompensationsgeschäfte verunsichern das öffentliche, wirtschaftliche und politische Leben und tragen dazu bei, die Unzufriedenheit breiter Massen zu erhöhen. Die neue Lohn- und Preisregelung, die auf die ehrlichen Bestrebungen aller aufgebaut ist, — denn sie kann nur im Zusammenwirken aller Österreicher vor einem wirtschaftlichen Chaos retten — bietet noch einmal, vielleicht die letzte Gelegenheit, unseren Patriotismus dem Lande und dem Gesamtwohl gegenüber zu beweisen. Es ist daher notwendig, daß wir zu dieser ersten Angelegenheit alles Trennende zurückstellen und das Gesamtvolk zusammenfassen, das heißt, dem Grundsatz Geltung verschaffen, daß jeder einzelne vor dem Gesetze gleich ist und daß er in diesem Bewußtsein auch die innere Bereitwilligkeit erlangt, mit allen seinen Kräften trotz mancher Opfer

am Wiederaufbau Österreichs zu arbeiten. In dieser Hinsicht wäre es angezeigt, auch gegenwärtig unpopuläre Maßnahmen einmal gründlich anzupacken, um endlich die Basis für ein moralisches Zusammenwirken zu finden. Man unterschätze nicht die große Bedeutung dieser moralischen Bereitwilligkeit zur Durchführung des neuen Preis- und Lohnabkommens. Es basiert, um es noch einmal zu sagen, auf dem Gedanken der Mehrproduktion. Wenn die Masse der Arbeiter und Angestellten diesem Gedanken jedoch gleichgültig gegenübersteht, dann ist eine wesentliche Mehrproduktion unmöglich. Die Arbeiter müssen das Gefühl haben, daß alle Unternehmer, ob sie nun Fabriksbesitzer oder Inhaber von kleinen Gewerbetrieben sind, die Preise so erstellen, daß ihre Löhne nicht wieder wertlos werden, die Unternehmer wiederum dürfen nicht das Gefühl haben, daß sie nur für die Steuermaschine arbeiten und daß ihnen in dieser Beziehung jede Freiheit des Handelns genommen werde. Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Kräfte unseres Landes ist eine

großangelegte und vernünftige Planung notwendig, doch innerhalb dieses großen Rahmens müssen auch die Privatinitiative, die Geschicklichkeit, der Geschäftsgeist und der Fleiß ihre gebührende Beachtung finden. Daß das neue Abkommen die Möglichkeit eines Ausweges aus der wirtschaftlichen Not unseres Volkes bietet, das beweist die Zustimmung des Alliierten Rates, denn sie ist ein Vertrauensbeweis für die wirtschaftliche Kraft unseres Landes. Jetzt bietet sich für den Staat, für die Parteien, für die Unternehmer und Arbeiter, für alle Österreicher die Gelegenheit, zu zeigen, daß sie alle nur ein Ziel vor Augen haben: die Gesundung unserer Wirtschaft. Nicht die Kontrollen und Preisbeobachtungsstellen werden ausschlaggebend sein für das Gelingen des Preis- und Lohnabkommens, sondern die moralische Haltung jedes einzelnen, der Parteien und der Behörden. Die folgenden drei Monate werden eine Bewährungsfrist im wahrsten Sinne des Wortes sein.

„Was die Heimat schafft aus eigener Kraft, soll auch dir gefallen!“

Zur Eröffnung der ersten Amstettner Kunstausstellung

Dieser in schöner Metallarbeit ausgeführte Spruch des Waidhöfner Kunstschmiedes Schweiger umreißt am besten Zweck und Sinn der ersten Amstettner Kunstausstellung. Es bedurfte einer gewaltigen Arbeitsleistung, um das schöne Gemeinschaftswerk zustande zu bringen. Die Genossen Tintera und Frau, Tramberger, Gleiß, Kamleitner und Schreiber opferten viele Tage und Nächte. Galt es doch, die Räume des Amstettner Rathauses instand zu setzen und aus dem weiten Gebiet des Amstettner Bezirkes die Kunstwerke herbeizuschaffen und für deren Aufstellung und Bewachung zu sorgen. Der große Erfolg rechtfertigte die vielen Bemühungen. Schon die Eröffnung am 9. August machte die erste Amstettner Kunstausstellung zu einem vielbeachteten Ereignis. Der Bezirksvertrauensmann der SPÖ, Genosse Hammer, begrüßte die zahlreich erschienenen Festgäste und gab seiner Freude über das Erscheinen der Spitzen der Behörden, Amter und Körperschaften Ausdruck. Bürgermeister Golser überbrachte die Grüße der Stadtgemeinde und wies darauf hin, daß bereits vor der Eröffnung schon über 6000 Briefe aus vielen Ländern beim Postamt Amstetten zur Erlangung des Sonderstempels eingetroffen waren. Die Festrede hielt Landtagsabgeordneter Dr. Reif, SPÖ. Er wies darauf hin, daß der Name Österreich auch nach dem Zerfall der Großmacht in der ganzen Welt einen guten Klang genießt. Ist es doch das Land, das auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft Männer und Frauen mit Weltfuh hervorbrachte. Trotz aller ererbten Bitternisse lebt der künstlerische und forschende Geist im Österreicher weiter. Übergehend auf die bildenden Künste, schilderte der Redner in klaren und Kunstsinne verratenden Worten Zweck und Sinn dieser Ausstellung. Nationalrätin Ferdinanda Floßmann, SPÖ, sprach abschließend über das soziale Werk „Volkshilfe“, dem ja der Reingewinn der ersten Amstettner Kunstausstellung gewidmet ist.

In der letzten Nummer Ihres geschätzten Blattes fühlte sich das Jugendamt Waidhofen a. d. Ybbs berechtigt, ein „Mahnwort“ an die Eltern zu richten. Der Inhalt des gesamten Artikels zeugt von krankhafter Prüderie und wird von allen Kreisen der Bevölkerung abgelehnt.

Aus diesem Grunde ersuche ich, nachstehende Zeilen als Erwiderung zu veröffentlichen, wofür ich namens vieler Eltern herzlich danke. Hochachtungsvoll...

Wir Eltern sind für jede Anregung auf dem Gebiete der Kindererziehung dankbar, doch müssen diese Anregungen eine vernünftige Grundlage besitzen.

Aus dem „Mahnwort“ des Waidhofner Jugendamtes weht aber ein Hauch des Mittelalters und beim Lesen des Artikels kann man sich trotz sommerlicher Hitze eines Fröstelns nicht erwehren. Die Spielhörsel-moral des Jugendamtes ist auf falsche Pädagogik aufgebaut und die Frucht solcher Erziehungsmethode wäre Verlogenheit und Heuchelei. Kinder mit Spielhörschen sind sich ihres Geschlechtes noch nicht bewußt und werden erst von Sittenfanatikern durch dauernden Hinweis auf ihre Blößen zum Fragen angeregt.

Das Jugendamt mußte in den letzten Monaten mit „Bedauern“ feststellen, daß Kinder, die nur mit leichten Badehoseln bekleidet waren und darüber zur Rede ge-

Erwiderung an das Jugendamt Waidhofen a. d. Ybbs

stell wurden (?), kein Schamgefühl zeigten. Aber gerade dieses „Nichtfühlen einer Scham“ schenkt die Natur nur dem Kinde und ist der beste Beweis von sittlicher Gesundheit, die man dem Kinde auf keinen Fall durch vorzeitige Einflüsterungen rauben soll.

Wir wollen unsere Kinder als gnadenreiches Geschenk Gottes hüten und die Kinderseelen so lange wie möglich vor dem grauen Alltag bewahren. Aber laßt die Kinder vor allem Kinder sein und belastet sie nicht frühzeitig mit Gefühlen, die nur Erwachsene bedrängen. Die paradiesische Unschuld der Kleinkinder stört nur Menschen mit verkümmerten Seelen und verkalkten Herzen. Doch vernünftige Eltern, Ärzte und fortschrittliche Pädagogen gönnen den Kindern das bissler Licht, Luft und Sonnenschein sowie auch die dazu gehörenden Spiel- und Badehoseln. Und die Welt wird deshalb nicht einstürzen und sich ruhig weiterdrehen.

Aus den weiteren Einsendungen wollen wir nur den Schlußatz einer Zuschrift erwähnen: „... Das Jugendamt muß vielmehr die Gewähr geben, die wahren Herde der Jugendverderbnis mit Ausdauer und Energie zu bekämpfen. Und das sind: die überfüllten Wohnungen, die Untätigkeit, der Alkohol, das Nikotin, die schlechten Filme und das, was der Jugend wenig Lebensfreude und ein schlechtes Beispiel gibt: ein Staat mit schlechter Lebensordnung und Lebensmöglichkeit...“

Böhlerwerk waren: Lettner I (2), Werner (2), Eichler I. Torschütze für Weißenkirchen: Präbstl. Unsere Mannschaft hätte das Spiel leicht noch höher gewinnen können, wenn nicht die beiden Flügelstürmer eine ziemlich schwache Partie geliefert hätten. Hingegen war das Innenrio mit Eichler II, Eichler I und Lettner I sehr gefährlich und in besonderer Schußlaune wären nicht oftmals im letzten Augenblick die Torstangen die Retter gewesen, die Wachauer wären nicht so billig davongekommen. Die Läuferreihe arbeitete in der ersten Hälfte ganz vorzüglich, ließ dagegen in der zweiten Halbzeit stark nach. Weißenkirchen ist eine überaus hart spielende, schnelle Mannschaft, die auf ihrem eigenen kleinen Platz gut eingespielt ist, aber auf einem normalen Spielfeld dürfte für sie kaum viel zu holen sein. Ihren besten Spieler hatten sie im Tor stehen, er war es, der die unglaublichesten Bälle hielt. Gegen die fünf Tore war er machtlos. Der schwächste Mann am Spielfeld war aber zweifellos der „Verbandsschiedsrichter“, was der sich an Fehlentscheidungen leistete, spottete jeder Beschreibung. Das n.ö. Schiedsrichterkollegium würde gut daran tun, solche Referes nicht einzusetzen, denn sie bieten keine Gewähr für ein reguläres Spiel. Es ist nur dem disziplinierten Verhalten der beiden Mannschaften zu danken, daß es zu keinen Ausschreitungen kam. Im Vorspiel siegte unsere Reserve nach matten Leistungen über ihre Gegner knapp mit 4:3-Toren, nachdem sie schon 3:0 im Vorteil war. Am Sonntag den 17. August spielt unsere 1. und 2. Mannschaft in Amstetten gegen ASK. Amstetten 1b und Jugend als Vorspiel zu ASK. Am-

Diebstahl von wertvollen Wasserleitungsrohren. Vom 10. bis 16. Juni wurden 16 Stück Schraubmuffen-Wasserleitungsgußrohre, 5 m lang, welche seit längerer Zeit an der Kreuzung Plenkerstraße-Ederstraße lagerten, im Werte von 1724 S zum Nachteile des Wasserwerkes der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs von unbekanntem Tätern gestohlen. Das entwendete Gut wurde, wie festgestellt werden konnte, in zwei Angriffen mittels Fuhrwerk weggeführt. Als Täter wurde nach langwierigen Nachforschungen der Landwirt und angebliche Ingenieur Josef Schock aus Windhag ermittelt und des Diebstahles überwiesen. Die Rohre konnten zur Gänze sichergestellt werden. Der Genannte wurde am 25. Juli verhaftet und dem Bezirksgericht in Amstetten eingeliefert. Er betrachtete das Diebstahlgut als „Kriegsüberbleibsel“.

Wegen verbotener Rückkehr und zur Straferbüßung Kurenderer aufgegriffen. Franz Heigl, Maurerhilfe, angeblich in Mauer-Öhling, Heidehaus Nr. 131 wohnhaft, der seit dem Jahre 1922 für immer aus Niederösterreich abgeschafft ist, wurde am 27. Juli von der Sicherheitswache wegen Reversion verhaftet und eingeliefert. Bei seiner näheren Perlustrierung wurde festgestellt, daß der Genannte vom Kreisgericht Ried im Innkreis zum Strafvollzug von acht Monaten Kerker gesucht wird. Heigl wurde dem Bezirksgericht Amstetten, überstellt.

Unerwünschte Sommergäste. Kurt Unzeitig, Autoschlossergehilfe, und Charlotte Landesmann, Näherin, beide aus Wien, wurden am 31. Juli knapp vor Mitternacht von einer Polizeipatrouille wegen Bedenklichkeit angehalten und perlustriert. Die beiden Sommergäste, welche die Stadt mit ihrem Besuch beehrten, hatten in ihren Behältnissen einige Eier, mehrere Kilogramm unreife Äpfel und Kohlrabi samt den Blättern verstaubt. Sie wurden wegen Verdacht des Obst- und Flurdiebstahles in Polizeihaft genommen. Die Beiden wollen die vorgefundenen Gegenstände von Landwirten geschenkt erhalten haben. Unzeitig gab sich außerdem als KZler aus, konnte sich jedoch als solcher nicht ausweisen.

Razzia. In der Nacht zum 8. ds. führte die Sicherheitswache eine Razzia bei und nach bedenklichen Personen durch. Handhabe hiez u bot das Meldegesetz, die Identitätsausweisverordnung, das Paßgesetz, die Ausländerausweisverordnung, die Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend, die Kundmachung der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs vom 25. Jänner 1946 betreffend Nichtigkeitsscheine und die Bestimmungen über die Beschäftigungsausweise. Mehr als 80 Personen wurden zum Teil auf der Straße, in öffentlichen Lokalen und in Privatwohnungen kontrolliert. 21 Personen wurden wegen Übertretung der Kundmachung vom 25. Jänner 1946 beanstandet und 8 Parteien mit Strafvollzügen bestraft. Einige wurden diesertwegen streng verurteilt. Eine Person wurde vorgeführt. In 17 Gaststätten wurden Fremdenkontrollen vorgenommen. Organmandatsstrafen wurden 16 verhängt. Sechs Gastwirte erhielten angemessene Geldstrafen, da sie trotz Anordnung der Sowjet-Bezirkskommandatur in Amstetten fremde Gäste ohne eine polizeiliche Genehmigung beherbergt haben. In Wiederholungsfällen haben die Betretenen mit ihrer Vorführung nach Amstetten zu rechnen.

Wäschdiebstahl. Am Dienstag den 12. ds. in der Zeit von 2 bis 5 Uhr nachmittags wurden vom Dachboden des Hauses Unterer Stadtplatz 23 von bisher noch unbekanntem Tätern Kleidungsstücke entwendet, die dort zum Trocknen aufgehängt waren, und zwar ein blaues, weiß geblumtes Dirndkleid, ein zweites Dirndkleid mit dunkelrotem Oberleib und dunklem Rock, eine gelbe Bluse mit rot gestickten Blumen, eine Schopf, schwarz mit drei roten Borten, eine blaue Arbeitshose und ein lichtgrauer Herren-Lodenjanker. Die polizeilichen Erhebungen sind im Gange.

Konradshaim

Viehdiebstahl. Dem Landwirt Leopold Ulkner, Haus Obereck, wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. ds. auf der Weide eine dreivierteljahre alte Kalbin von unbekanntem Tätern geschlachtet. Knochen und Eingeweide blieben auf dem Tatort liegen. Die Gendarmerie hat die Erhebung zur Ausforschung der Täter aufgenommen.

Sonntagberg

Anbetungstag. Ein erhebender, festlicher und freudiger Tag ist für die Gläubigen alljährlich der 9. August als Anbetungstag. Verschönt wurde er durch die Teilnahme der Sommergäste und Auswärtigen. Überaus zahlreich war der Sakramentsempfang. Ein Wunsch drängte sich unwillkürlich allgemein auf, daß das Mißverständnis zwischen einem Teil der Chorsänger und dem Hochw. Pfarrherrn P. Superior baldigst ausgeglichen werden möge, damit bei festlichen Anlässen der Chorgesang wieder voll und ganz zur Geltung kommen kann.

Böhlerwerk

„Red Star Böhlerwerk gegen SC. Weißenkirchen 5:1 (3:0). Am vergangenen Sonntag spielte die „Red-Star“-Mannschaft in der Wachau gegen den Sportklub Weißenkirchen vor 300 Zuschauern. Torschützen für

stetten—Hochstädt. Der Gegner für ein Freundschaftspiel am 24. August wird noch bekanntgegeben. Am 31. August erfolgt ein Freundschaftspiel gegen Union St. Valentin in St. Valentin. Die Herbstmeisterschaften der Gruppe Ybbstal beginnen am 7. September. Wir hoffen, daß wir bis dahin unsere Mannschaft gut in Schwung bekommen.

Maria-Neustift

Vom Standesamt. Im Monate Juli wurden geboren: Den Eheleuten Leopold und Theresia Oberbramberger, Kreuzgruberhäusl in Grub Nr. 26, ein Mädchen Christine; dem Ehepaar Engelbert und Maria Blasl, Maurer in Buchschachen 6, ein Mädchen Johanna; den Eheleuten Michael und Franziska Stangl, Maurer in Blumau Nr. 31, ein Mädchen Hedwig. — Gestorben ist die Bäuerin Maria Holzner vom Vorderglasnergute in Buchschachen Nr. 18.

Gewitter. In der Nacht vom 30. zum 31. Juli entlud sich über Maria-Neustift ein heftiges Gewitter, bei welchem der Blitz in die Lichtleitung schlug, ohne jedoch besonderen Schaden anzurichten. Schlimmer waren die Folgen eines Blitzschlages auf dem Glasnergute, wo der Blitz auf der zum Oberbrambergergute gehörigen Weide zwei Jungrinder erschlug.

Ybbsitz

Heimkehrer. Aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft kehrte Leopold Kaufmann, wohnhaft in Ybbsitz Nr. 125, in seine Heimat zurück.

Konzert. Die Markt musikkapelle unter Leitung des bewährten Kapellmeisters Kaspar Molterer veranstaltet am Samstag den 23. August auf dem Marktplatz ein Konzert, dessen Erträgnis Fürsorgezwecken gewidmet ist. Beginn des Konzertes um 19 Uhr. Bei schlechter Witterung findet das Konzert im Heiglssaal statt. Da die Leistungen der Marktkapelle ganz vortrefflich sind, wie auch das Vortragprogramm ein sehr ausgewähltes ist, wäre ein guter Besuch des Konzertes seitens der Bewohnerschaft sehr erwünscht.

Bauernsprechtage. Sonntag den 10. August fand im Gasthaus Heigl wieder ein Bauernsprechtage statt, in welchem Nationalrat Tazreiter über die gegenwärtig wichtigsten Tagesfragen Stellung nahm. Einleitend sprach Nationalrat Tazreiter über die Preis- und Lohnregelung und bemerkte, daß diese gleichzeitig mit der Währungsfrage gelöst hätte werden sollen, doch ergeben sich für diese derzeit noch so viele Schwierigkeiten, daß davon Abstand genommen werden mußte, um einer eventuellen Geldentwertung vorzubeugen. Die erfolgte Preis- und Lohnregulierung gilt für drei Monate, und zwar für die Erhöhung der Gehälter und Löhne ab 1. für die Preise ab 10. August. Für die Landwirtschaft bringt diese Regelung weniger einschneidende Bestimmungen, da die landwirtschaftlichen Produkte bereits früher eine Erhöhung erfahren haben. Wichtig ist nur für die Landwirte, daß die Preisvorschriften viel strenger als bisher überwacht werden, wie auch die Kontrolle verschärft wird. Beabsichtigt war auch eine Erhöhung des Grundsteuerbeitrages, doch wurde diese vorläufig fallen-

Für die Bauernschaft

Die landwirtschaftliche Kontingentierungsverordnung

Was der Bauer davon wissen soll, um die behördlichen Maßnahmen zu verstehen

Die Verordnung über die Neuregelung der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist durch Verlautbarung im Bundesgesetzblatt in Kraft gesetzt worden.

Die Ablieferungsmengen für den Bezirk Amstetten wurden bereits festgelegt. Wir werden sie wahrscheinlich schon in der nächsten Nummer unseres Blattes veröffentlichen.

Suchtag für die Kartoffelkäferbekämpfung

Über Auftrag der Bundesanstalt für Pflanzenschutz im Einvernehmen der niederösterreichischen Landesregierung findet am Donnerstag den 21. August im Bezirk Waidhofen a. d. Ybbs ein allgemeiner Kartoffelkäfersuchtag statt.

- Waidhofen a. d. Ybbs-Stadt: Peter Hochfellner, Gemeindeangestellter. Zell a. d. Ybbs: Peter Schager, Zell, Hauptplatz. Ybbsitz: Schnabler, Gemeindeangestellter, Ybbsitz. Waldamt: Peter Theuretzbacher, Rechberg. St. Georgen am Reith: Franz Hager Keucheneck. Großhollenstein: Sebald Hierner, Unterkirchen. Opponitz: Stefan Lueger, Hinterstockreith. Zell-Argberg: Josef Resch jun., Oberhäusern. Windhag: Ignaz Wührer, Oleoner. St. Leonhard a. W.: Anton Kornthuerer, Krennpichl. Sonntagberg: Franz Helpersdorfer, Wagenreith. Allhartsberg: Johann Resch, Aigen. Kröllendorf: Bruckschwaiger, Lagerhausverwalter, Kröllendorf. Maria-Neustift: Engelbert Dürnberger, Kleinscheibenstein. Gallenz: Busenlehner, Raidlbauer, Gallenz. Waidhofen a. d. Y.-Land: Johann Desch, Gemeindeangestellter.

Die Gemeindebeauftragten bestellen die Kolonnenführer. 1. Vorgang bei der Suche: Die aus 12 bis 15 Personen bestehenden Kolonnen haben die Kartoffelfelder in der Weise auszusuchen, daß jede Person nicht mehr als zwei Pflanzreihen zu kontrollieren hat.

Die Kolonne geht schwarmlinienartig geschlossen vor, wobei ein langsames Tempo (etwa 1 km je Stunde) einzuhalten ist. Die Aufmerksamkeit der Suchenden ist nicht nur auf das Vorkommen von gelb-schwarz gefärbten Käfern bzw. rötlichen Larven zu lenken, sondern es müssen vor allem auch verdächtige Fraßstellen beobachtet und gegebenenfalls untersucht werden, da sich die Insekten oft der Beobachtung entziehen.

2. Zahl der Suchkolonnen: Um eine Untersuchung aller Kartoffelfelder einer Gemeinde an einem Tag zu ermöglichen, ist es notwendig, in jedem Ort für je 10 Hektar oder einer bestimmten Anzahl von Bauernhöfen mindestens eine Suchkolonne aufzustellen.

3. Zusammensetzung der Kolonnen: 1 Kolonnenführer und nicht mehr als 15 suchende Personen; falls Kinder in schulpflichtigem Alter suchen, soll zumindest ein Drittel Erwachsene zwischen den Kindern eingeteilt werden. 4. Aufgaben des Kolonnenführers: Derselbe sucht in der Reihe nicht mit, sondern beaufsichtigt die Arbeit der Suchenden, stellt fest, ob ein Kartoffelkäferfund oder sonst Verdächtiges entdeckt wurde, sorgt für die Vernichtung der gefundenen Schädlinge (Muster der gefundenen, abgetöteten Insekten unbedingt aufheben, um Nachprüfung der Art zu ermöglichen) und meldet nach Abschluß der lokalen Suche den Fund sofort an den Bürgermeister bzw. Gemeindebeauftragten.

5. Fundmeldung: Der weitere Vorgang bei tatsächlichen oder vermutlichen Kartoffelkäferfunden (Gemeinde, Bezirksbauernkammer, Landwirtschaftskammer beziehungsweise Bundesanstalt für Pflanzenschutz) muß natürlich den Gemeindebeauftragten jeder Gemeinde geläufig sein. 6. Meldung der Beauftragten: Nach Fertigstellung der Suchorganisation und der durchgeführten Suchaktion hat der Gemeindebeauftragte die Meldung an den Bezirksbeauftragten unverzüglich zu erstatten. Die Kolonnenführer haben die Meldung dem Gemeindebeauftragten zu erstatten. Meldung muß auch dann durchgeführt

werden, wenn kein verdächtiger Fund gemacht wurde. Auch die Kolonnenführer müssen dem Bezirksbeauftragten namhaft gemacht werden.

Die Suchaktion wird am 21. August 1947 von Organen der Landwirtschaftskammer, der Bezirksbauernkammer sowie von Fachbeamten der Bundesanstalt für Pflanzenschutz überwacht werden.

Diejenigen Kartoffelanbauer, welche sich weigern, bei der Suchaktion Personal beizustellen oder die Suche auf ihren Kartoffelkulturen verhindern, haben schwere Strafen zu gewärtigen.

Tomatenkulturen unterliegen ebenfalls der Suchaktion.

Waidhofen a. d. Ybbs, am 11. August 1947.

Der Bezirksbeauftragte:

Seisenbacher e. h. Bezirksbauernkammer Waidhofen a. Y.

Sollte am 21. August Schlechtwetter herrschen, so wird der Suchtag auf den nächsten Schönwettertag verlagert.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ämtliche Verlautbarung

Die Sprechstunden des Obmannes des Wohnungsausschusses der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs entfallen am Samstag den 16. und Samstag den 23. August 1947.

Waidhofen a. d. Y., am 11. August 1947.

Der Bürgermeister:

A. Lindenhofner e. h.

Kundmachung

Die Bestimmungen der h.a. Kundmachung vom 3. September 1935, Z. 2479, betreffend das Räumen der Senkgruben, Kanäle und Reihen sowie die Verführung von Dünger und Jauche werden außer Kraft gesetzt. An deren Stelle treten nachstehende Vorschriften gemäß h.a. Kundmachung vom 6. August 1937, Z. 2540:

1. Das Räumen der Senkgruben, Hauskanäle und Reihen darf ausschließlich nur zur Nachtzeit zwischen 22 Uhr nachts und 5 Uhr früh vorgenommen werden; zum Verführen des Unrates dürfen nur gut verschlossene Fässer und Truhen verwendet werden.

2. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September darf natürlicher Dünger und Jauche auf Feldern, Wiesen und Gärten nur in der Zeit von 23 Uhr nachts bis 4 Uhr früh ausgeführt werden.

3. Während der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April ist das Ausführen festen und trockenen Düngers ohne Beschränkung auf bestimmte Tagesstunden gestattet. Flüssiger Dünger oder Jauche darf selbst in dieser Jahreszeit nur bis 9 Uhr vormittags ausgeführt werden.

Auch in diesem Falle sind zum Ausführen der Jauche gut verschlossene Behälter zu verwenden.

4. Beim Ausführen von Dünger und Jauche sind frequentierte Straßen tunlichst zu vermeiden.

Für etwaige sanitätswidrige Vorkommnisse ist der Auftraggeber verantwortlich.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 66 des Gemeindestatutes bestraft.

Waidhofen a. d. Y., am 11. August 1947.

Der Bürgermeister:

A. Lindenhofner e. h.

Abrechnung der Eierablieferung

Die Besitzer von Eierablieferungskarten der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, die diese trotz amtlicher Aufforderung, zwecks Abrechnung noch nicht vorgelegt haben, werden noch einmal aufgefordert, ihre Eierablieferungskarten bei der Eiersammelstelle, Unterer Stadtplatz 33, zuverlässig am Dienstag den 19. August abzugeben.

Magistrat Waidhofen a. Y., 12. August 1947.

Der Bürgermeister:

A. Lindenhofner e. h.

Strombezugsgenehmigungen für industrielle und gewerbliche Betriebe

Sämtliche industrielle und gewerbliche Betriebe mit Ausnahme der Lebensmittelbetriebe, Betriebe des Kohlenbergbaues und der Erdölförderung und Aufbereitung bedürfen nach den in der zweiten Hälfte Juli d. J. ergangenen Weisungen für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz nach dem 1. August 1947 einer Strombezugsgenehmigung, wenn der Monatsbedarf 1000 Kilowattstunden erreicht oder überschreitet.

Betriebe mit einem monatlichen Bezug von über 5000 Kilowattstunden haben die diesbezüglichen Anträge in doppelter Ausfertigung bei dem Bundeslastverteiler, mit geringeren Bezügen bei dem zuständigen Landeslastverteiler, Wien I, Teinfaltstraße 8, einzureichen.

Jene Betriebe, welche diese Anträge noch nicht gestellt haben, haben dies unverzüglich durchzuführen, da die Kontrolle demnächst einsetzen wird und bei Nichtvorlie-

und der Entwicklung zu beraten. Neben der allgemeinen technischen Wirtschaftsförderung wurden Arbeitsgruppen für die Betriebswirtschaft und Absatztechnik, für Messen und Ausstellungen, Schulen, Bildungs- und Prüfungswesen, Mode und Kunsthandwerk, darstellende Kunst und Film gebildet. Als Kurator des Wirtschaftsförderungsinstitutes Niederösterreich fungiert Kammerat Nemeš, zum Direktor wurde Dipl.-Ing. Birkner bestellt. Sitz des Wirtschaftsförderungsinstitutes für Niederösterreich ist Wien, 1. Bezirk, Löwelstraße 20.

Erdäpfelgerichte in Gaststätten Niederösterreichs und der Randgemeinden

Das Landesernährungsamt Niederösterreich gibt bekannt: Ab der 31. Zuteilungsperiode dürfen Erdäpfelgerichte in Gaststätten nur mehr gegen Marken abgegeben werden. Es gelangt daher mit den Lebensmittelkarten der 31. Zuteilungsperiode an alle Verbraucher über drei Jahre, welche nicht Selbstversorger in Kartoffeln sind, ein Beiblatt zur Kartoffelkarte E zur Ausgabe. Dieses enthält die 16 Kleinabschnitte für 4 Versorgungsperioden. Die Kleinabschnitte berechtigen zum Bezüge von Erdäpfelgerichten in allen Gaststätten Österreichs. In Verbindung mit der Kartoffelkarte E können die Kleinabschnitte nach Aufwurf auch bei den Kleinhandelsgeschäften eingelöst werden, bei welchen die Erdäpfelrayonierung vorgenommen wurde.

Zu dieser Regelung möchten wir bemerken, daß sie eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der Ernährungslage anzeigt, denn in den letzten beiden Jahren ist es nicht notwendig gewesen, Kartoffelmarken in den Gasthäusern abzugeben.

Bierpreise in Niederösterreich

Das Preisregulierungsamt der niederösterreichischen Landesregierung hat nunmehr die Ausschankpreise für Bier wie folgt geregelt: Preisgruppe I: Krügel 70 g, Seidel 45 g. Preisgruppe II: Krügel 80 g, Seidel 50 g. Preisgruppe III: Krügel 90 g, Seidel 55 g. Preisgruppe IV: Krügel S 1.05, Seidel 65 g. Werkküchen: Krügel 60 g, Seidel 35 g. Diese Preise wurden unter Zugrundelegung des Einkaufspreises von S 80.16 festgestellt.

Geschäftsbriefe nach Deutschland zugelassen

Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung teilt mit: Von sofort an sind im Verkehr mit Deutschland auch Briefe und Postkarten mit geschäftlichen Mitteilungen zugelassen, sofern es sich nicht um Vertragsabschlüsse handelt. Nachrichten aller Art, die sich auf deutsches Vermögen im Auslande beziehen, sind ausnahmslos verboten.

Die neue Pferdeverkehrsordnung

WPL. Der wirtschaftliche Ministerrat beschloß dieser Tage eine neue Pferdeverkehrsordnung, die nach Genehmigung durch die alliierten Behörden für ganz Österreich in Kraft tritt und die Aufhebung der Preisbildung im Pferdehandel verfügt. Der Pferdehandel unterliegt danach in Zukunft keinen Preisvorschriften, die Preise werden sich also nach Angebot und Nachfrage richten. Die Schätzung durch eine Pferdekommision fällt künftig aus. Eine Neuregelung erfahren ferner die Fohlenmärkte. Sie werden überall dort neuingerichtet, wo früher Fohlenmärkte abgehalten wurden. Jährliche Fohlenmärkte in Zukunft nur auf diesen Märkten verkauft werden. Es wird weiterhin möglich sein, Pferde mit einer Dringlichkeitsbescheinigung der Landwirtschaftskammer auch in einem anderen Bundesland einzukaufen. Als Ergänzung dazu erfahren wir durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, daß nach dem Stand der letzten Zählung (Mitte Mai 1947) der österreichische Pferdebestand den Stand der Vorkriegszeit bereits überschritten hat. (284.466 gegen 246.555 Stück im Jahre 1938.) Die Erhöhung macht sich vor allem in den westlichen Bundesländern geltend, während Wien und Niederösterreich den Vorkriegsstand noch nicht erreicht haben. Allerdings ist die Qualität der heutigen Pferde im Durchschnitt schlechter. Man ist bemüht, durch Austausch der vorhandenen minderwertigen Bestände gegen hochwertige Pferde eigener Zucht in einigen Jahren auch qualitativ die frühere Höhe zu erreichen.

Postanweisung genügt nicht

In einer seiner letzten Entscheidungen spricht das Landesgericht Wien den wenig bekannten Grundsatz aus, daß das bloße Schicken einer Geldanweisung per Postanweisung von der Leistungsschuld nicht befreit. Die Leistung gilt erst erbracht, wenn der Empfänger das Geld in Händen hat. Diese Entscheidung korrigiert die in der Öffentlichkeit allgemein verbreitete Meinung, wonach Geldverbindlichkeiten erfüllt sind, sobald ein Schuldner den von der Post gestempelten und bestätigten Aufgabeschein vorweisen kann. Als Zeitpunkt der Erfüllung gilt allerdings der Tag der Einzahlung bei der Post, falls die Geldsendung beim Empfänger einlangt. Ist dies nicht der Fall, so bleibt die Zahlungspflicht des Schuldners aufrecht.

Schwimmkampfspiele 1947

im städtischen Parkbad Waidhofen a. Y. am 15., 16. und 17. August

Olympia-Kader am Start

Freitag, 9 bis 17 Uhr: **Vorentscheidungen**

Samstag, 9 bis 16 Uhr: **Entscheidungsschwimmen, Pflichtspringen, Wasserball**

Sonntag ab 15 Uhr: **Finalkämpfe, Kürspringen u. Wasserball-Länderkampf Union Wien gegen Union Österreich**

Sonntag, ab 20.30 Uhr: **Tanz im Hotel Inführ**

Näheres auf den Anschlägen

gen einer Strombezugsgenehmigung bis zum 20. August 1947 unangenehme Folgen zu erwarten sind.

Der Landeslastverteiler für Niederösterreich.

Bundesrealschule in Waidhofen a. d. Y.

Anzeige für das Schuljahr 1947/48

Das Schuljahr 1947/48 beginnt am 1. September 1947. Die Einschreibungen von neu eintretenden Schülern und Schülerinnen finden Montag den 1. September von 9 bis 11 Uhr in der Direktionskanzlei statt. Dabei ist eine Aufnahmestaxe von 4 S zu entrichten und ein vollständig ausgefülltes Standsblatt, der Tauf- bzw. Geburtschein und der Heimatschein abzugeben. Außerdem sind sämtliche Jahreszeugnisse über die bisher besuchten Klassen vorzulegen. Das jährliche Schulgeld beträgt einschließlich kleiner Verwaltungsbeiträge derzeit 96 S. Mittellose Schüler können um Ermäßigungen bzw. um eine ganze Befreiung ansuchen.

Die grundsätzliche Fremdsprache ist in allen Klassen die Englische; ab der 5. Klasse tritt als zweite Fremdsprache Latein oder Französisch (nach Wahl) hinzu. Die 7. und 8. Klasse haben als zweite Fremdsprache Französisch.

Schüler anderer Mittelschulen haben sämtliche Jahreszeugnisse, das letzte Jahreszeugnis mit der Abgangsklausel versehen, vorzulegen, um in die entsprechende Klasse der Bundesrealschule aufgenommen zu werden. Schüler von Hauptschulen können bei guten Durchschnittsleistungen in die höhere Klasse der Bundesrealschule aufgenommen werden. Die Prüfungen aus den Fremdsprachen können über Ansuchen bei der Realschuldirektion eine entsprechende Zeit lang gestundet werden, falls die Schüler an ihrer früheren Anstalt keine oder eine andere Fremdsprache hatten.

Mit der Bundesrealschule ist ein Bundeskonvikt verbunden, das Schüler aller Jahrgänge aufnimmt. Die volle Verpflegungsgebühr (ohne Wäsche) beträgt für das ganze Schuljahr 1000 Schilling und ist in 10 Monatsraten zu bezahlen. Die Verpflegungsgebühr kann nur in den bedürftigsten Fällen ermäßigt werden.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 1. und 2. September 1947 abgehalten. Alle Prüflinge haben sich am 1. September um 8 Uhr früh im Klassenzimmer der 3. Klasse einzufinden und den Aufruf zu ihrer Prüfung abzuwarten.

Die Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse findet am Dienstag den 2. September 1947 ab 9 Uhr statt.

Die Direktion der Bundesrealschule.

Wichtige Änderung der Schulpflicht im Schuljahre 1947/48

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 17. Juni 1947, Zl. 26.929-III/10/47, angeordnet:

Alle Kinder, die bis einschließlich 31. Dezember 1947 das 6. Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch im Schuljahr 1947/48 angemeldet werden.

Kinder aus dem Stadtbezirk Waidhofen a. d. Ybbs, welche in der Zeit vom 1. September 1947 bis 31. Dezember 1947 das 6. Lebensjahr vollenden, müssen zur Einschreibung bei der Direktion der Volks- und Hauptschule Waidhofen a. d. Ybbs gemeldet werden.

Die Nacheinschreibung für solche Kinder findet in der Direktionskanzlei der Volks- und Hauptschule Waidhofen am Donnerstag den 28. August 1947 ab 8 Uhr früh statt.

Kinder, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens vom Schulbesuche zeitweilig oder dauernd befreit wer-

den müssen, sind ebenfalls bei der Schüler-einschreibung namhaft zu machen.

Mitzubringen sind: Geburts- oder Tauf-schein, Heimatschein und Impzeugnis.

Waidhofen a. d. Ybbs, 5. August 1947.

Die Direktion der Volks- und Hauptschule Waidhofen a. d. Ybbs.

Ärztlicher Sonntagsdienst in Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag den 15. August, Mariä Himmelfahrt: Dr. Robert Medwenitsch.
Sonntag, 17. August: Dr. Karl Fritsch.

Reg.-Rat

Dr. Hermann Gedliczka

ordiniert derzeit

Waidhofen a. d. Y., Ob. Stadt 33

ANZEIGENTEIL

FAMILIENANZEIGEN

Danksagung. Für die vielen Beileidskundgebungen und schönen Blumengrüße bei der Beerdigung unseres lieben Toten Toni Hochleitner sprechen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichen Dank aus. Besonders danken wir Herrn Geistl. Rat Ott für seine wahrhaft tiefempfundenen Worte am Grabe und dem Kirchenchor für den wunderbaren Vortrag der sinnreichen Lieder.

Hollenstein, am 10. August 1947.

Familien Hochleitner, Pichler, Steinauer.

DANK

Für die vielen Glück- und Segenswünsche zur Vermählung danken wir herzlichst.

Fritz und Maria Aigner

Bruckbach, im August 1947

OFFENE STELLEN

Die Einstellung von Arbeitskräften ist an die Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden

Rayonsvertretung, fleißige Arbeitskräfte finden Gelegenheit, sich eine dauernde und zugleich lohnende Dauerstellung in Niederösterreich aufzubauen. Melden mögen sich nur Herren, denen an einer wirklichen Existenz gelegen ist. Zuschriften erbitten wir unter „Strebsam 13.650“ an ÖWG., Wien I, Wollzeile 16. 1539

Junge Hausgehilfin wird per sofort aufgenommen. Volle Verpflegung, jedoch ohne Wohnung. Meyer, Waidhofen, Reichenauerstraße 10. 1545

Ehrliches, gesundes Mädchen wird für Geschäftshaushalt gesucht. Ennsgraber, Fleischhauerei, Hilm-Kematen. 1563

STELLEN-GESUCHE

Stenotypistin mit mehrjähriger Praxis sucht Stellung in Waidhofen. Gretl Singer, Seitenstetten 21. 1547

Wirtschafterin mit Kleinkind sucht Stellung in Haushalt. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 1556

EHEANBAHUNG

32jährige Kriegerswitwe mit fünfjährigem Kind sucht sehr netten, kath. Lebensgefährten. Kann auch Kriegsversehrter sein. Unter „Ehrlich und treu“ Nr. 1553 an die Verwaltung des Blattes. 1553

VERANSTALTUNGEN

Filmbühne Waidhofen a. Y.
Kapuzinergasse 7, Fernruf 62

Samstag den 16. August, 7/7 und 7/9 Uhr
Sonntag, 17. August, 7/5, 7/7 und 7/9 Uhr
Montag den 18. August, 7/7 und 7/9 Uhr
Dienstag den 19. August, 7/7 und 7/9 Uhr

Glaube an mich

Der neue österreichische Film mit Marthe Harell, Rudolf Prack und Ewald Balsler. Für Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.

Mittwoch den 20. August, 7/7 und 7/9 Uhr
Donnerstag, 21. August, 7/7 und 7/9 Uhr

Die namenlose Insel

Eine spannende Filmhandlung in den endlosen Schneewüsten der Arktis. Für Jugendliche zugelassen.

Zu jedem Film die neueste Wochenschau

EMPFEHLUNGEN

Konz. Schädlingsbekämpfer, Ungeziefervertilgung (Wanzen, Ratten, Mäuse usw.) führt rasch und gründlich durch Martin Leitner, Waidhofen, Graben 12. 1424

Für Schafwolle, Flachs und Angorawolle

erhalten Sie in der gewohnt guten Qualität sofort Loden, Anzug-, Kleider- und Mantelwollstoffe sowie Oxford, Bettzeug und Leintuchleinen.

R. Schediwy, Waidhofen a. d. Ybbs

REALITÄTEN

Sattlerei von erfahrenem Meister gesucht. Auch Pacht, eventuell Miete. Kaufe auch Haus in niederösterreichischem Ort, wo Neueröffnung eines Sattlerbetriebes möglich ist. Gefällige Zuschriften und nähere Angaben unter „Fachmann 13.651“ an ÖWG., Wien I, Wollzeile 16. 1540

VERSCHIEDENES

Magnet, Lichtmaschine und Anlasser für Fiat 509 wird dringend zu kaufen gesucht. Wilhelm Blaschko, Waidhofen. 1451

Tausche neuwertige braune Leder-Sport-halbschuhe Gr. 38 gegen ebensolche hohe schwarze Schuhe Gr. 38 und ein Paar schwarze Damenhalschuhe (niedere Absätze) Gr. 37, gut erhalten, gegen ebensolche Gr. 38. Auskunft bei Schmidt, Zell, Messererergasse 4. 1533

Gartenhaus, 175x270x200 cm, mit eingebautem Hasenstall, verkäuflich. Zell, Burgfriedstraße 17. 1534

Suche Korbkindergarten oder anderen gegen Wertausgleich oder goldene Damenarmbanduhr. Hollenstein, Oisberg 20. 1535

Klavier zu kaufen gesucht. Ottenschläger, Hilm-Kematen 70. 1538

Elektromotoren, 0,5 bis 5 PS, 220/380 Volt, und Reise- oder Büro-Schreibmaschine zu kaufen gesucht. Ing. Klingl, Rosenau a. S. 1541

Ein altes Mutterl verlor Sonntag abends in der Ybbsitzerstraße zwischen Häuserblock und Krankenhaus seinen Schirm. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung (Geld und Zigaretten) in der Ybbsitzerstraße 84, 1. Stock, abzugeben. 1542

Herrenfahrrad, gut erhalten, abzugeben gegen Speiskasten. Karner, Waidhofen, Hammergasse 8. 1548

Tausche 4 1/2 m Kleiderseide gegen 1,60 m Stoff für Schihose oder 1 1/2 kg Schafwolle. Auskunft: Hopf, Waidhofen, Weyerstraße Nr. 31. 1546

Goldener Ehering, breit, wird für Herrenhalbschuhe Gr. 40, gut erhalten, abgegeben. Wertausgleich. Friederike Holzfeind, Waidhofen, Schilchermühle 2. 1550

Männer-Arbeitschuhe Gr. 41, gut erhalten, abzugeben gegen hohe Frauen-Strassenschuhe Gr. 41. Ecker, Sägewerk, Waidhofen-Land, 1. Wirtsrotte 40. 1551

Starkes Gitterbett mit Lade und Matratze sowie einige Junghennen abzugeben gegen Hühnerfutter, Wolle oder Zeitgemäßes. Etzenberger, Waidhofen-Land, 1. Pöchlerrötte 1, Redtenbachal. 1552

Neuer weißer Strohhut ist abzugeben gegen ebensolchen in Strohfärbung oder dunkel. Seher, Waidhofen-Land, 3. Wirtsrotte 9. 1549

Suche Schreibtisch (womöglich Büro) samt Sessel zu kaufen. Habitsch, Waidhofen, Obere Stadt 32, 2. Stock. 1557

Tausche Motorradreifen samt Schlauch (300/19) gegen drei neue Zeltbahnen (Dreieckform). Franz Tatzreiter, Ybbsitz 94. 1558

Tausche Herrenmantelstoff, 2 1/2 m, doppelbreit, Fischgrätenmuster, Friedensqualität, gegen ebensolchen Damenstoff. Dr. Mair, Waidhofen, Pocksteinerstraße 34. 1559

Gebe 4 1/2 m Mantelstoff, 3 1/2 Leinen, 9 St. Leinen-Handtücher und 5 St. Leinen-Geschirrtücher, beides neu, für 3 kg Schafwolle. Dr. Mair, Waidhofen, Pocksteinerstraße 34. 1560

Handtasche bei Schneidermeister Süß liegengeblieben. Verlutsträgerin möge sich melden. 1561

Tausche 5 bis 10 kg Emaillack, weiß, gegen Bekleidung oder Wäsche. Anna Gramer, Gleiß Nr. 3, Post Rosenau a. S. 1562

Elektrische

Bügeleisen

mit Anschlußschnur, elektrische Zweiloch- und Einloch-Kochplatten. Auch Postzusendung. Reparaturen werden ausgeführt.

Techn. Büro „Tebias“, Wien 98
Fach 2 1371

Allen Anfragen an die Verwaltung des Blattes ist stets das Rückporto beizulegen, da sie sonst nicht beantwortet werden!

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Drucker: Leopold Stummer, Waidhofen a. Y. (öffentl. Verwaltung), Oberer Stadtplatz 31. Verantwortlicher Redakteur: Karl Böck, Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 31.